

Antrag der Stadtratsfraktion WIDAB**Antrag/Begründung:****Entlastung des Einzelhandels und der Gastronomie: Verzicht auf die Sondernutzungsgebühr für 07/20-12/20 21**

Sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomen tragen in sehr starkem Maße zu einer lebendigen und lebenswerten Stadt bei. Doch gerade die Gastronomen sind durch die Corona-Krise stark getroffen. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 blieben Restaurants, Cafés und Gaststätten sowie weitere Geschäfte im Einzelhandel wochenlang geschlossen. Mittlerweile dürften sie wieder öffnen, haben aber einen höheren Aufwand, weil sie die Hygiene- und Abstandsregeln umsetzen müssen.

Als Kommunalvertretung haben wir ein besonderes Interesse daran, unsere ortsansässigen Dienstleister, Einzelhändler und Gastronomen vor Ort soweit es geht zu unterstützen, damit diese die momentan sehr schwierige Zeit besser überstehen können. Daher beschließt der Stadtrat:

Zur Unterstützung ortsansässiger Dienstleister, des Einzelhandels und der Gastronomie in Aschersleben werden für den Zeitraum 07/20-12/20 keine Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Werbeaufsteller gem. Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung im öffentlichen Raum erhoben. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet, oder im Folgejahr angerechnet.

Hinweis:

Die Freistellung von der Sondernutzungsgebühr bedeutet nicht, dass nun öffentliche Flächen bis zum Jahresende ohne Beschränkung von jedermann in Anspruch genommen werden können. Eine Sondernutzung muss nach wie vor durch das Ordnungsamt der Stadt Aschersleben genehmigt werden.

Deckungsvorschlag:**Federführender Ausschuss:****zu beteiligende Ausschüsse:**

In der SRS am 08.10.2020 in den
STEWA verwiesen.

Im STEWA am 03.02.2021 mit der Vorlage VII/0254/20 behandelt. Der Antrag
A/0040/2020 wurde durch den Antragsteller auf den Zeitraum 12/2021 verlängert.

**Abstimmung zum Antrag A/0040/2020 der Fraktion WIDAB im STEWA am
03.02.2021:**
- einstimmig bestätigt -

(Der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0050/2020 wurde einstimmig abgelehnt.)
Der Antrag wird nicht mehr mit der Vorlage VII/0254/20 behandelt.

gez. Amme

Unterschrift